



# LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

## PRESSEINFORMATION

### 2. Europäischer Datenschutztag: Datenschutz macht Schule und Arbeit!

Aus Anlass der Unterzeichnung der Europäischen Datenschutzerklärung wird der 28. Januar nunmehr zum zweiten Mal europaweit als Datenschutztag begangen. Schwerpunkt dieses Tages war in Mecklenburg-Vorpommern ein Projekttag der zehnten Klassen der Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium in Löcknitz. Auf Einladung des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern und mit Unterstützung der Planet IC GmbH und der DVZ GmbH gestalteten deutsche und polnische Schülerinnen und Schüler gemeinsam einen Projekttag zum Thema Datenschutz. In vier unterschiedlichen Arbeitsgruppen lernten die Teilnehmer viel über die Chancen und Gefahren bei der unbedachten Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik, sprachen miteinander über die hieraus entstehenden Gefahren und entwickelten eigene Ansätze zum Umgang mit diesen technischen Möglichkeiten. In Spielszenen wiesen sie abschließend ihre Mitschüler beispielsweise auf die Gefahren hin, die durch eine unbedachte Kommunikation in Chat-Räumen entstehen können oder zeigten die möglichen Konsequenzen unbedachter öffentlicher Äußerungen in späteren Bewerbungssituationen auf. Sie appellierten an ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sorgsam mit den eigenen Daten umzugehen, aber auch die Würde des anderen zu respektieren, wenn beispielsweise unbeobachtet Fotos mit dem Handy geschossen und anschließend weitergegeben werden.

„Die selbst entwickelten Spielszenen und Vorträge belegen eine wesentlich höhere Sensibilität dieser Schülerinnen und Schüler für das Thema Datenschutz, als ich selber es vermutet hätte“, so der Landesbeauftragte für den Datenschutz M-V, Karsten Neumann, am Ende dieses Projekttages. „Ich bin davon überzeugt, dass an dieser Schule mit dem heutigen Tag ein wichtiger Schritt zur Sensibilisierung getan wurde und die Aufmerksamkeit dieser Schülerinnen und Schüler auch zukünftig noch höher sein wird. Dies war auch eine deutliche Aufforderung an Eltern, Lehrer und Unternehmen, die Rechte der Schülerinnen und Schüler auf Individualität und Schutz ihrer Privatsphäre zu achten.“

Auf der heutigen Landespressekonferenz stellte der Landesbeauftragte für den Datenschutz M-V außerdem die Ergebnisse einer von ihm durchgeführten Unternehmensbefragung über den Stand der Umsetzung von grundlegenden Datenschutzstandards vor. Mit der Befragung von 1.000 Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stellt diese Studie deutschlandweit die erste repräsentative Umfrage unter Unternehmen dar. 716 Unternehmen beantworteten die Fragen zu grundlegenden Forderungen des Datenschutzrechtes, wie der Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten und des Führens eines Verfahrensverzeichnis. Daneben spielten Fragen der technischen Datensicherheit eine große Rolle.

„Im Ergebnis dieser Befragung lassen sich zwei Tendenzen klar erkennen: Zum einen kennen die Unternehmen die Vorschriften zum Datenschutz und setzen die meisten dieser Forderungen auch um. Zum anderen ist jedoch festzustellen, dass diese Vorschriften häufig nur formal erfüllt werden und damit ihren Zweck nicht immer erfüllen. Dies belegt der Umstand, dass das Niveau von Datensicherungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von Passwortschutz oder Firewalls, besorgniserregend gering ist“, so Neumann zu seinem persönlichen Fazit über die wichtigsten Ergebnisse der Befragung.

„Nach drei Jahren Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde für die Einhaltung von Datenschutzvorschriften in den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern kann ich hieraus nur die Schlussfolgerung ziehen, dass in diesem Bereich noch sehr viel Arbeit auf uns als Aufsichtsbehörde, aber vor allem auf die

Unternehmen, deren Kammern und die Entwickler und Verkäufer von IT-Produkten zukommt.“, so Neumann zu den Schlussfolgerungen aus der Befragung.

„Da die Mehrzahl der Unternehmen angab, sich bei der Erfüllung von Datensicherungs- und Datenschutzstandards auf ihre jeweiligen Softwarelieferanten zu stützen, sollten diese die Ergebnisse der Untersuchung zum Anlass nehmen, ihre Angebote attraktiver und ihre Techniken einfacher zu machen. Dabei könnte vor allem die Einführung eines Datenschutzaudits, wie es das Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern schon lange ermöglicht, hilfreich sein.“, so Neumann zu möglichen Wegen, Datenschutz für Unternehmen attraktiver zu machen. Das Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern gibt der Landesregierung die Möglichkeit, im Verordnungswege eine solches Datenschutzaudit zu errichten. Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages scheiterten jedoch bisher alle Initiativen des Landesbeauftragten für den Datenschutz M-V.

„Die Ergebnisse der Studie belegen meines Erachtens ganz klar, dass die Unternehmen sich der Bedeutung und Sensibilität dieses Themas bewusst sind, ihnen allerdings gegenwärtig schon aufgrund der Unternehmensstruktur in Mecklenburg-Vorpommern effektive, einfache und bezahlbare technische Lösungen zur Umsetzung der Datenschutzvorgaben fehlen. Deshalb hoffe ich auf mehr Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes, um den Unternehmerinnen und Unternehmern bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Forderungen Unterstützung zu geben“, so Neumann abschließend.

Der vollständige Text der Untersuchung ist auf Anfrage kostenlos beim Landesbeauftragten erhältlich.

verantwortlich:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
- Pressestelle -  
Schloss, Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
Fon: 03 85 / 5 25-21 49  
Fax: 03 85 / 5 25 26 16  
Mail: [Pressestelle@Landtag-MV.de](mailto:Pressestelle@Landtag-MV.de)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloss Schwerin  
19053 Schwerin  
Telefon: 03 85 / 5 94 94-0  
Telefax: 03 85 / 5 94 94-58  
Mail: [datenschutz@mvnet.de](mailto:datenschutz@mvnet.de)

29. Januar 2008